

Mitteilung der Dienststelle zur Lehrgangsteilnahme in der Schutzfrist vor der Entbindung gem. § 3 Abs. 1 Mutterschutzgesetz – MuSchG)

Eine Teilnahme an den Lehrgängen der Verwaltungsakademie Berlin (VAK Berlin)- im Rahmen des Dienstes am anderen Ort – ist gem. § 3 Abs. 1 MuSchG nur unter ausdrücklicher Bereitschaftserklärung der schwangeren Frau gegenüber dem Arbeitgeber möglich.

Hiermit wird versichert, dass eine entsprechende Erklärung von unserer Beschäftigten

Name: Vorname:

Teilnehmerin am Lehrgang:

für den Zeitraum vom bis (Schutzfrist vor der Entbindung)

gegenüber der Dienststelle

Dienstbehörde:

Fortbildungsbeauftragte/r:

Personalsachbearbeiter/in:

vorliegt.

Wir haben unsere Beschäftigte darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme an den Lehrgängen der VAK Berlin während der Schutzfrist nach der Entbindung gem. § 3 Abs. 2 MuSchG ausgeschlossen ist.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel der Dienststelle

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung unter:

Tel.: 030 / 90229-8043 oder -8061

E-Mail: anne.pfaender@vak.berlin.de

Die Mitteilung senden Sie bitte an:

Verwaltungsakademie Berlin – Referat I B - Turmstraße 86, 10559 Berlin

bzw. per Email an: anne.pfaender@vak.berlin.de